

Änderung Wasserabgabebesatzung (WAS)

vom 17.01.2024

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gundelsheim ist nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu aktualisieren.

Änderungssatzung

§ 4 Abs. 4:

Die Gemeinde kann ferner das Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 13 Abs. 1:

Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlagen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

§ 15 Abs. 3 Satz 2:

Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkungen zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen bestehenden oder drohenden, Wassermangel oder sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Umständen deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen die Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gundelsheim, 10.01.2024

Gemeinde Gundelsheim

gez.

Jonas Merzbacher

Bürgermeister